

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen!“ (Drucksache 18/2566)

Positionen

- **Mehr Wohnraum, eine verbesserte Infrastruktur und Mobilität sowie die Erreichung der Klimaziele sind nur durch eine weitere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erreichbar**
- **Digitalisierung ist der Schlüssel zur Beschleunigung**
- **Vorgaben des § 91 BauO NRW konsequent umsetzen**
- **Keine Einführung einer Genehmigungsfiktion!**
- **Marode Brücken instand setzen oder ersetzen! Auch auf baukulturelle Qualität achten!**
- **Personelle und finanzielle Ressourcen in den Planungs- und Genehmigungsbehörden deutlich stärken**
- **Einführung einer Fortbildungspflicht für Mitarbeitende in den Bauaufsichtsbehörden dringend geboten!**
- **Klarer ordnungsrechtlicher Rahmen für die Bauwende!**

Vorbemerkung

Die AKNW bedankt sich für die Gelegenheit, zu diesem Antrag Stellung nehmen zu können und möchte Folgendes vorausschicken:

Aufgabe der AKNW ist es u.a., die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, das barrierefreie Bauen, den Städtebau und die Landschaftspflege unter Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen im Lande Nordrhein-Westfalen zu fördern, vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauKaG NRW. Dabei sind unsere Mitglieder, juristisch betrachtet, im Wesentlichen mit Baugenehmigungsverfahren und der Erstellung städtebaulicher Planwerke befasst.

Diese gesetzlichen Zuständigkeiten sowie die Berufsaufgaben unserer Mitglieder bilden den Rahmen der nachfolgenden Stellungnahme.

Bewertung

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begrüßt grundsätzlich jegliche politische Initiative, die zu einer spürbaren quantitativen und qualitativen Entlastung des nordrhein-westfälischen Wohnungsmarktes, der Stärkung der Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Daher teilt die AKNW die Haltung der Antragstellerin, die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung als wichtiges politisches Instrument zur Erreichung der übergeordneten politischen Ziele einzusetzen.

Digitalisierung als Schlüssel zur Beschleunigung nutzen!

Aus Sicht der Architektenkammer NRW bietet die Digitalisierung die Chance, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Soweit es das Bauordnungsrecht betrifft, ist mit der Entwicklung des Bauportal.NRW ein wichtiger und richtiger Schritt zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens

gelingen. Diesem sollten sich zeitnah alle Bauaufsichtsbehörden in der Option ausschließlich digitaler Einreichung der Bauantragsunterlagen anschließen. Nur ein medienbruchfreies Verfahren bedeutet auch auf allen Seiten eine Erleichterung und Vereinfachung. Leider haben sich erst relativ wenige Kommunen in NRW diesem Verfahren vollumfänglich angeschlossen.

Als Erleichterung der Prüfung der Bauvorlageberechtigung bieten die Baukammern die kostenlose, bundesweite digitale Auskunftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammer (di.BAStAI, <https://www.di-bastai.de/>) an. Eine Anbindung an das Bauportal.NRW ist durch die VO Bauportal.NRW vorgesehen. Für digitale Fachverfahren ist die Anbindung durch den XBau-Standard vorgesehen. Darüber hinaus ist für Bauaufsichtsbehörden auch eine Web-basierte Variante unter www.kammersuche.de erreichbar.

In der Digitalisierung der Fachverfahren sieht die AKNW einen weiteren entscheidenden Schritt zur Beschleunigung. Dafür ist eine entsprechende IT-Ausstattung bei allen beteiligten Behörden erforderlich.

Soweit es die im Antrag angesprochene Automatisierung anbelangt, zeigt das Dortmunder Modell zum BIM-basierten Bauantrag aus dem vergangenen Jahr, dass noch mehr möglich ist. Doch das ist nicht alles: In Finnland können die in der IFC-Datei enthaltenen Angaben zu dem Bauvorhaben mit einem „Modell Checker“ dahin gehend geprüft werden, ob sie mit den Vorschriften des finnischen Baurechts kollidieren oder nicht. Bauherren können nach erfolgreicher automatisierter Prüfung der Bauvorlage durch das System die Baugenehmigung selbst abrufen.

Berichtspflicht der Behörden nach § 91 BauO NRW umsetzen!

Die AKNW unterstützt das Ansinnen der Antragstellerin nach Einführung einer Rechtsverordnung zur Umsetzung der Berichtspflicht der Behörden nach § 91 BauO NRW, die bereits seit dem 1. Januar 2019 in der BauO NRW verankert ist. Ziel sollte es sein, dass die Ergebnisse den Bauaufsichtsbehörden zur eigenen Potentialanalyse durch den Vergleich zu anderen Behörden über Benchmarks dienen.

Die Berichterstattung der kommunalen Bauaufsichtsbehörden an die oberste Bauaufsichtsbehörde sollte idealerweise im Rahmen des digitalen Baugenehmigungsverfahrens automatisiert erfasst und ausgewertet werden. Damit würde das Monitoring ermöglicht, ohne dass Arbeitskraft in den Baugenehmigungsbehörden gebunden wird.

Keine Einführung einer Genehmigungsfiktion!

Die Architektenkammer NRW spricht sich – entgegen der Intention des Antrags - nach wie vor gegen die Einführung einer Genehmigungsfiktion aus.

Die Einführung einer Genehmigungsfiktion würde nach Auffassung der Architektenkammer NRW im Ergebnis keine Beschleunigung, sondern erhebliche Probleme und Risiken für die Praxis bedeuten und ginge nicht zuletzt zu Lasten eines städtebaulich vertretbaren und vor allem sicheren Bauens. So besteht beispielsweise das Risiko, dass bei einer Nachprüfung eine rechtswidrige Ausführung entdeckt wird (wie beispielsweise unzureichende Barrierefreiheit), die ggf. bis zu einem Rückbau führen kann. Denkbar ist auch eine Verletzung der Rechte Dritter und damit verbundener Klageverfahren. Der Prüfaufwand im Nachgang kann so unter Umständen höher als eine Prüfung im Vorfeld sein.

Alternative Bauformen in Pilotprojekten des Brückenbaus erproben! Baukulturelle Qualität beibehalten!

Insbesondere im Brückenbau steht NRW vor einem gewaltigen Sanierungsstau. Insgesamt sind derzeit fast 300 Brücken in der Zuständigkeit des Landes marode: Nach Auffassung der Architektenkammer NRW sollten alternative Verfahren der Tragwerkstechnik eingesetzt und deren Entwicklung vorangebracht werden, um die Lebenszyklen der Bauwerke zu verlängern und die Primärenergiebedarfe zu senken.

Zur Optimierung der Prozesse sollten überdies digitale Fabrikationen, Vorproduktionen, serielle Bauweisen und der „cradle to cradle“-Gedanke vermehrt bedacht und eingesetzt werden. Grundvoraussetzung dafür ist, dass das Knowhow aller Beteiligten zusammenwirken kann und dies maßgeblich gefördert wird. Insbesondere im Neubau von Brücken muss auch auf die baukulturelle Qualität geachtet werden. Schließlich können gerade Brücken unsere Landschaft, wenn sie in entsprechender Qualität gebaut werden, auf Jahrzehnte, wenn nicht auf Jahrhunderte prägen.

Planungs- und Genehmigungsbehörden mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen und Kapazitäten ausstatten!

Die AKNW sieht das Erfordernis einer weiteren technischen, finanziellen und insbesondere personellen Unterstützung der Vorhabenträger. Dies gilt insbesondere im Themenfeld der Digitalisierung und hier speziell zur Umsetzung des digitalen Bauantrags- und Genehmigungsverfahrens.

Darüber hinaus werden kürzere Verfahren nur dann möglich sein, wenn die Planungs- und Genehmigungsbehörden mit ausreichendem und qualifiziertem Personal – in der Regel Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner, aber auch Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Bauingenieurinnen und Bauingenieure besetzt sind. Bereits das Studium sollte auf diese Aufgaben vorbereiten und insbesondere auch das öffentliche Baurecht mehr in den Fokus nehmen. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die im Koalitionsvertrag verankerte Einführung einer (spezifischen) Fortbildungspflicht für Mitarbeitende in den Bauaufsichtsbehörden. Die Mitglieder der AKNW unterliegen seit langem einer kontrollierten Fortbildungspflicht; Die AKNW teilt gerne ihre diesbezüglichen positiven Erfahrungen mit.

Öffentlichkeitsbeteiligung beibehalten!

Der Antrag regt an, die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Verfahren auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, zu vereinfachen, vollständig zu digitalisieren und so früh wie möglich bei Planungsprozessen anzusetzen. Bei aller Sympathie für eine Straffung von Verfahren gibt die AKNW folgendes zu bedenken: Eine gute, ggf. zu Beginn etwas zeitaufwendige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger trägt wesentlich zur anschließenden Akzeptanz von Projekten bei und hilft, spätere langwierige, das Verfahren verzögernde prozessuale Auseinandersetzungen zu vermeiden. Eine vollständige Digitalisierung würde den erforderlichen unmittelbaren Dialog mit der Bürgerschaft erschweren und nicht digitalaffine Teile der Gesellschaft vom Verfahren ausschließen.

Umsetzung von Bundesrecht

Der Antrag fordert, alle Maßnahmen des Bundes für die Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unverzüglich auf Landesebene umzusetzen. Die AKNW unterstützt diesen Ansatz. Beispielhaft nennt die AKNW die BaulandmobilisierungsVO NRW. Mit der BaulandmobilisierungsVO des Landes NRW werden Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt bestimmt, in denen die Anwendung zusätzlicher baurechtlicher Instrumente zur Mobilisierung von Bauland und zur Stärkung des Wohnungsbaus eingesetzt werden können. Grundsätzlich begrüßt die AKNW die Umsetzung in NRW, bedauert aber, dass die Landesregierung mit Einführung der BaulandmobilisierungsVO gem. § 201a BauGB nicht parallel von der

Verordnungsermächtigung des § 250 BauGB Gebrauch macht. Die Anwendung des § 250 BauGB ist ausdrücklich für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt gem. § 201a BauGB vorgesehen.

Baubegleitende Planung

Der Antrag spricht sich dafür aus, Instrumente wie den vorzeitigen Baubeginn oder die Möglichkeit von Teilgenehmigungen stärker zu nutzen. Antragsunterlagen sollten bereits in Teilen geprüft werden können, so dass parallel gebaut und genehmigt wird.

Grundsätzlich ermöglicht § 76 BauO NRW 2018 die Teilbaugenehmigung. Allerdings beschreibt der Paragraf auch das Risiko, das mit der sogenannten baubegleitenden Planung verbunden ist: Zusätzliche baurechtliche Anforderungen bei Planungsänderungen. Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht kann baubegleitende Planung Risiken bergen. Beispielsweise können Nachträge oder Änderungen einen Teil der zunächst eingesparten Bauzeit wieder aufzehren.

Aus Sicht der AKNW kann das Verfahren nur bei besonderen Projekten genutzt werden. Schon der „Leitfaden Großprojekte“ des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (herausgegeben 2018) weist darauf hin, dass kompetentes und verfügbares Personal erforderlich ist, und ein Risikomanagement sowie konstruktive Kontrollmechanismen in allen Leistungsphasen zu etablieren sind.

Auftraggeber - insbesondere öffentliche Auftraggeber - müssen sich über die Risiken im Klaren sein und sollten eine baubegleitende Planung auf die Ausarbeitung und Finalisierung der Teilbaugenehmigungsgrundlagen beschränken, wie etwa der Ausarbeitung von Brandschutzkonzepten oder der Erbringung von Bauteilnachweisen.

Private Planungsbüros einbeziehen

Die AKNW begrüßt ausdrücklich die im Antrag an verschiedenen Stellen ausgesprochene Empfehlung für den öffentlichen Auftraggeber, auf private Büros zurückzugreifen. Auch nach unserer Erfahrung wird in vielen Bereichen noch zu zögerlich auf externe Expertise, etwa bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, zurückgegriffen. Klar muss aber auch sein: Die schlussendliche Entscheidung, ob und was geplant und gebaut wird, darf nicht privatisiert werden, sondern muss in öffentlicher Verantwortung bleiben.

Klarer ordnungsrechtlicher Rahmen für die Bauwende!

In der geschilderten Ausgangslage des Antrags der Fraktion der FDP wird insbesondere auf die Relevanz von Infrastruktur, aber auch Wohnungsbau und -umbau zur Erreichung der Klimaziele Bezug genommen.

Zur Erreichung der Klimaziele und der erforderlichen Beschleunigung der Bauwende bedarf es aus Sicht der AKNW klarer Vorgaben.

Auf Bundesebene ist mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) ein entsprechendes Siegel in der Förderlandschaft des nachhaltigen Bauens eingeführt worden.

Nun warten die Länder auf eine bundeseinheitliche Vorgabe, um das 1,5-Grad-Ziel auch unter Einbeziehung des Gebäudesektors zu erreichen. Bisher ist noch unklar, wie und vor allem wo diese bundeseinheitliche Vorgabe Verankerung findet.

Der richtige Ansatz des QNG-Standards sollte für jedes Bauvorhaben zum neuen „Normalstandard“ werden und auch in NRW zeitnah ins Ordnungsrecht überführt werden.

Nach Auffassung der AKNW sollte zukünftig bei jedem Neubau, auch unter Einbeziehung eines etwaigen Abrisses, durch eine CO₂-Bilanz in einem Gebäudeloggbuch belegt werden, dass das Gebäude am Ende seiner Lebenszeit möglichst CO₂-neutral geworden ist.

Aus diesem Gebäudelogbuch sollten alle Baustoffqualitäten incl. aller Treibhausgasmengen hervorgehen und zugleich Datenbank aller Rohstoffe zur Wiederverwertung bzw. -verwendung sein. Das so genannte „Urban Mining“ ist nur mit der Einführung des Gebäudelogbuchs möglich. Somit sollte aus Sicht der AKNW das Gebäudelogbuch und die CO₂-Bilanz als bautechnischer Nachweis in die Bauordnung NRW aufgenommen werden.

Über uns

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt rund 32.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner.

Zu den zentralen Aufgaben des Berufsstandes gehört die Planung, Gestaltung und Organisation von Gebäuden, Freiräumen, Städten und Gemeinden. Der Berufsstand schafft damit die Voraussetzung für eine lebenswerte und lebendige Heimat. Ein zentrales Fundament dafür kommt dabei dem Wohnungsbau in allen Preissegmenten zu.

Architektinnen und Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten seit jeher in dem Bestreben, ihrer Tätigkeit nachhaltige Prinzipien zugrunde zu legen. Ökologische und energieeffiziente Bauweisen sind für den Berufsstand nicht nur eine hochaktuelle berufspolitische Aufgabe, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung und zugleich Ausdruck baukultureller Entwicklung.

In allen Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung, den Strategien zur Klimaanpassung und den für unsere Lebensräume relevanten gestalterischen Aufgaben des Planens und Bauens stellt sich die AKNW gerne als Plattform zum Austausch mit Politik, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen zur Verfügung.

Düsseldorf, 7. März 2023